

Wahlbekanntmachung der Stadt Neuss

1. Am 14. Mai 2017 findet in Nordrhein-Westfalen die Landtagswahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Neuss bildet den Wahlkreis 44 Rhein-Kreis Neuss I und ist in 91 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.04.2017 bis 23.04.2017 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Rundbau, Markt 2, Eingang 2 (Passage), zusammen.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/die Wähler/in sollen ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme geheim ab. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab, dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll, und seine/ihre Zweitstimme in der Weise, dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 44 Rhein-Kreis Neuss I, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Neuss neben dem Wahlschein einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Neuss abgegeben werden.

Für die Stadt Neuss werden 29 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvor-

stände treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus Rundbau, Markt 2, Eingang 2 (Passage), zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Gemäß § 45 Landeswahlgesetz ist das Ergebnis der Landtagswahl unter Wahrung des Wahlheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen. In ausgewählten Stimmbezirken wird die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen abgegeben. Die Auswahl der Stichprobenstimmbezirke trifft die Landeswahlleiterin im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW). Danach wurden für die Stadt Neuss die Stimmbezirke 0081 Adolf-Clarenbach-Schule 1, Clarenbachplatz 1, 0083 Ev. Versöhnungskirche, Furtherhofstraße 40, 0084 Karl-Kreiner-Schule 1, Gladbacher Straße 60, 0153 Gem. Grundschule Kyburg 1, Maximilian-Kolbe-Straße 14 und 0192 St. Josefs Altenheim 2, Cyriakusstraße 62, ausgewählt.
8. Gemäß § 31a der Landeswahlordnung sind die barrierefreien Wahlräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem Wahlberechtigten zugewandt ist, wird auf die Barrierefreiheit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht aller Wahllokale gibt einen Überblick über die barrierefreien/nicht barrierefreien Wahllokale.

Stimmbezirk/Wahlraum	Straße	Barrierefrei
0011 Treff 3	Görlitzer Straße 3	Ja
0012 Sparkasse (Foyer)	Michaelstraße 65	Ja
0013 Münsterschule 1	Hafenstraße 29	Ja
0014 Pflegeheim Herz-Jesu 1	Am Stadtarchiv 10 a	Ja
0015 Münsterschule 2	Hafenstraße 29	Ja
0021 Malteser Hilfsdienst e.V.	Breite Straße 69	Nein
0022 Martin-Luther-Haus	Drususallee 63	Ja
0023 Quirinus-Gymnasium	Sternstraße 62	Ja
0024 Pflegeheim Herz-Jesu 2	Am Stadtarchiv 10 a	Ja
0025 IHK Neuss	Friedrichstraße 40	Ja
0031 Gem. Grundschule Die Brücke	Heerdter Straße 69	Nein
0032 Jugendclub	Vogelsangstraße 55	Ja
0033 C und N Autotechnik Celebi	Am Bommerhof 2	Ja
0041 Gesamtschule Nordstadt 1	Leostraße 37	Ja
0042 Burgunderschule	Burgunderstraße 1	Nein
0043 Gesamtschule Nordstadt 2	Leostraße 37	Ja
0051 Marie-Curie-Gymnasium	Peter-Loer-Straße 16	Nein
0052 Marie-Curie-Gymnasium	Jostenallee 51	Ja
0053 Johanna-Etienne-Krankenhaus	Am Hasenberg 46	Ja
0061 Kindertagesstätte Blaues Haus	Kaarster Straße 125	Ja
0062 Karl-Kreiner-Schule 2	Gladbacher Straße 60	Nein
0063 Zweigstelle Sparkasse	Kaarster Straße 48	Ja
0071 Willi-Graf-Haus	Venloer Straße 68	Ja

0072 Pfarrzentrum Hl. Geist	Neusser Weyhe 68	Ja
0073 Gesamtschule Nordstadt 3	Leostraße 37	Ja
0074 Herbert-Karrenberg-Schule	Neusser Weyhe 20	Ja
0081 Adolf-Clarenbach-Schule 1	Clarenbachplatz 1	Nein
0082 Adolf-Clarenbach-Schule 2	Clarenbachplatz 1	Nein
0083 Ev. Versöhnungskirche	Furtherhofstraße 40	Ja
0084 Karl-Kreiner-Schule 1	Gladbacher Straße 60	Nein
0091 Stadionhalle 2	Jahnstraße 65	Ja
0092 Janusz-Korczak-Gesamtschule	Schwannstraße 39	Nein
0093 Diakonisches Werk	Plankstraße 1	Ja
0101 Ons Zentrum	Rheydter Straße 176	Ja
0102 Stadionhalle 1	Jahnstraße 65	Ja
0103 Kath. Jugendheim	St.Piuskirchplatz 5	Ja
0111 Kath. Pfarrz. Hl. Dreikönige	Dreikönigenstraße 1	Ja
0112 Alexander-v.-Humboldt-Gymnasium	Weberstraße	Ja
0121 Gemeinnützige Werkstätten	Am Krausenbaum 11	Ja
0122 Friedrich-Spee-Kolleg	Paracelsusstraße 8	Ja
0123 Maximilian-Kolbe-Schule	Bergheimer Straße 213	Ja
0131 Albert-Schweitzer-Schule 1	Tulpenstraße 66	Ja
0132 Albert-Schweitzer-Schule 2	Tulpenstraße 66	Ja
0133 Gesamtschule a.d. Erft 1 (Mensa)	Aurinstraße 59	Ja
0141 Seniorenheim	Aurinstraße 2	Ja
0142 Gesamtschule a.d. Erft 2 (Mensa)	Aurinstraße 59	Ja
0151 Heinrich-Grüber-Haus	Gohrer Straße 34	Ja
0152 Gem. Grundschule Kyburg 1	Maximilian-Kolbe-Straße 14	Ja
0153 Gem. Grundschule Kyburg 2	Maximilian-Kolbe-Straße 14	Ja
0161 Kinder-/Jugendtreff SKF Neuss	Otto-Wels-Straße 10	Ja
0162 Gesamtschule an der Erft	Am Lindenplatz 29	Nein
0171 Kaufm. Schule	Weingartstraße 61	Ja
0172 von-Bodelschwingh-Schule	Weberstraße 49	Ja
0173 Joh. von Gott Altenpflegeheim	Meertal 6	Ja
0181 Fliedner-Haus	Gnadentaler Allee 15	Ja
0182 St.-Konrad-Schule 1	Löhrrerstraße 7	Ja
0183 St.-Konrad-Schule 2	Löhrrerstraße 7	Ja
0184 Telekom Tagungshotel	Humboldtstraße 2	Ja
0191 St. Josefs Altenheim 1	Cyriakusstraße 62	Ja
0192 St. Josefs Altenheim 2	Cyriakusstraße 62	Ja
0201 Zweigstelle Sparkasse	Römerplatz 4	Ja
0202 Vinzenz von Paul-Wohnheim	An der Eiche 7	Ja
0203 Wohnhaus der Lebenshilfe	Johanna-Etienne-Straße 67	Ja
0211 St.-Martinus-Schule	Rheinfährstraße 161	Ja
0212 Ev. Gemeindezentrum Uedesheim	Rheinfährstraße 40	Ja
0221 Gebrüder-Grimm-Schule 2	Harffer Straße 9	Ja
0222 Gebrüder-Grimm-Schule 1	Harffer Straße 9	Ja
0231 St.-Andreas-Schule 2	Norfer Schulstraße 13	Ja
0232 St.-Andreas-Schule 1	Norfer Schulstraße 13	Ja
0233 Ganztagsrealschule Norf	Feuerbachweg	Ja
0234 DRK-Kindergarten	St.Antoniusstraße 14	Ja
0241 Geschw.-Scholl-Schule 1	Lahnstraße 2	Ja
0242 Geschw.-Scholl-Schule 2	Lahnstraße 2	Ja
0243 NoNi ev. Kindertagesstätte 2	Neusser Landstraße 3 a	Ja
0251 NoNi ev. Kindertagesstätte	Föhrenstraße 2	Nein
0252 Trinitatiskirche/Seniorenraum	Koniferenstraße 19	Ja

0253 Altentagesstätte Heide-Zentrum	Neukirchener Straße 63	Ja
0254 St. Peter-Schule	Rosellener Schulstraße 9	Ja
0261 NoNi ev. Kindertagesstätte 1	Neusser Landstraße 3 a	Ja
0262 Kindertagesstätte 1	August-Macke-Straße 65	Ja
0263 Kindertagesstätte 2	August-Macke-Straße 65	Ja
0271 Richard-Schirrmann-Schule 1	Hoistener Schulstraße 13	Ja
0272 Richard-Schirrmann-Schule 2	Hoistener Schulstraße 13	Ja
0273 Kindergarten Helpenstein e.V.	An den Weiden 32	Nein
0281 Martinus-Schule Holzheim 1	Martinstraße 19	Ja
0282 Martinus-Schule Holzheim 2	Martinstraße 19	Ja
0283 Realschule Holzheim	Reuschenberger Straße 28	Ja
0291 Bezirksverw.Stelle Holzheim	Bahnhofstraße 14	Nein
0292 Zweigstelle Sparkasse	Bahnhofstraße 57	Ja
0293 St.-Stephanus-Schule 1	Stephanusstraße	Ja
0294 St.-Stephanus-Schule 2	Stephanusstraße	Ja

Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Neuss bis spätestens 12.05.2017, 18.00 Uhr, zu beantragen.

Neuss, den 11.04.2017

Der Bürgermeister, in Vertretung, Gensler, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer